



Kurzbewertung

Objekt:	Entsiegelung Löwenplatz
Ort:	Luzern
Art des Planerwahlverfahrens:	Leistungsofferte TLP 31 bis 53 SIA 105
Verfahren:	offen
Auslober	Stadt Luzern, Direktion Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Teifbauamt (TB), Industriestrasse 6, 6005 Luzern
Publikation:	simap #32520-01
Verfahrensbegleitung	Peyer Projekt GmbH

Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- offenes Verfahren
- ausführlich und detailliert beschriebenes Verfahren
- Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar beschrieben
- vorausgehende Machbarkeitsstudie mit Varianten
- Vertragsentwurf KBOB als Entwurf in den Unterlagen enthalten

Mängel des Verfahrens

- Nicht geeignetes Verfahren für eine qualitätssichernde Freiraumgestaltung im historischen Kontext
- SIA 144 ist nicht als explizit subsidiär anwendbar ausgewiesen
- Beurteilungsgremium nicht personifiziert und nicht unabhängig von der Ausloberin
- Keine Anwendung der 2-Couvert Methode

Beurteilung des BWA

Für die Entsiegelung und Aufwertung des Löwenplatzes, nördlich des Bourbaki- Panoramas soll auf der Basis einer Machbarkeitsstudie die Arbeiten für die Phasen 31 bis 53 gemäss SIA 103 sowie einem detaillierten ergänzenden Leistungsbeschrieb offeriert werden. Gesucht wird mittels eines Planerwahlverfahrens eine Gesamtplanerleistung inkl. Landschaftsarchitekturleistung für die Projektierung und Realisierung.

Das Planerwahlverfahren nach SIA 144 ist das geeignete Beschaffungsverfahren, wenn bei Leistungen im Bereich der Architektur und des Ingenieurwesens, d.h. bei intellektuellen Dienstleistungen, die Beschaffungsverfahren Wettbewerb nach SIA 142 oder Studienauftrag nach SIA 143 nicht angewendet werden können. Es wird bei Aufgabenstellungen mit kleinem Projektierungs- und Gestaltungsspielraum verwendet. (Auszug SIA 144)

Das Verfahren wurde klar aufbereitet und beschrieben. Der BWA erachtet den Projektierungs- und Gestaltungsspielraum für diese Aufgabe als sehr bedeutend. Der öffentliche städtische Freiraum um den Löwenplatz sowie die angrenzenden Strassen Denkmalstrasse, Löwengartenstrasse und Weygasse liegen in der Ortsbildschutzzone B. Gemäss kantonalem Denkmalverzeichnis und Bauinventar befinden sie sich zudem in der Museumsmeile und liegen somit in einem äusserst schutzwürdigem und wertvollem Umfeld. In dieser Umgebung wird ein qualitätssicherndes Verfahren als zwingend erachtet, das den gleichen Qualitätsanforderungen wie die Architektur genügen muss. Die umfassende Machbarkeitsstudie stellt dabei eine wichtige Grundlage dar, fasst die Rahmenbedingungen für die weitere Planung zusammen, ersetzt dennoch kein qualitätssicherndes Verfahren.

Es wird bedauert, dass der Perimeter für die Aufwertung des bedeutsamen städtischen Platzes rund um das Bourbaki sehr klein ist und der bestehende Carparkplatz bei der Lösungsfindung nicht berücksichtigt wurde.